



**Gemeinde Kalefeld**  
- Der Bürgermeister -

**Beschlussvorlage**

x öffentlich  
nichtöffentlich

Amt/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
Bauamt/ Bohnsack	01.02.2010	IV/1	017/2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Bauausschuss	10.02.2010	7
Verwaltungsausschuss	11.02.2010	23
Rat	18.02.2010	

gem. §§ 40 ff NGO (Zuständigkeit des Rates)  
gem. § 51 Abs. 1 NGO (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch einen Ausschuss)  
gem. § 55 g Abs. 1 NGO (Entscheidung des Ortsrates)  
gem. § 55 g Abs. 3 NGO (Anhörung des Ortsrates)  
gem. § 57 Abs. 1 NGO (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch den VA)  
gem. § 57 Abs. 2 und 3 NGO (Zuständigkeit des VA)  
gem. § 62 Abs. 1 Ziff. 1 NGO (Beteiligung eines Ausschusses bei der Vorbereitung eines VA-Beschlusses durch den BM)

**Beratungsgegenstand**

**Abbruch und Neubau der Brücke „Hintere Dorfstraße“, Willershausen  
Hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln und Vergabe von Planungsleistungen**

**Beschlussvorschlag**

1. Für den Abbruch und Neubau der Straßenbrücke „Hintere Dorfstraße“ in der Ortschaft Willershausen werden im Haushalt 2010, Teilhaushalt 5 unter dem Produkt-Kto. 5.4.1.01/...7872000 Haushaltsmittel in Höhe von 200.000,00 € bereitgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Hensel Ingenieur GmbH einen entsprechenden Ing.-Vertrag auszuarbeiten und die daraus vorerst resultierenden Planungsleistungen (Leistungsphasen 1-3 sowie die besonderen Leistungen Wasserrechtsantrag/ Vermessung/Baugrundgutachten) zur Auftragsvergabe vorzulegen.

<b>Beratungsergebnis</b>
--------------------------

Gremium	Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend
Bauausschuss							
Verwaltungsausschuss							
Rat							

#### Sachbericht zur Vorlage

Aus gegebener Veranlassung wurde an der Straßenbrücke „Hintere Dorfstraße“ in der Ortschaft Willershausen (siehe anl. Lageplan) am 25.11.2009 durch die Hensel Ingenieur GmbH (HIG), Kassel eine Brückenhauptprüfung durchgeführt.

Im Prüfbericht wird unter dem Punkt „Schadensbewertung“ auf teilweise erhebliche Mängel und Schäden hingewiesen, die die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit der Brücke beeinträchtigen. Eine Schadensbeseitigung wird kurzfristig für erforderlich gehalten. Weiterhin wird empfohlen, nach Frostperioden und nach Hochwasserereignissen umgehend eine Bauwerksbesichtigung durchzuführen, da bei weiterer Verschlechterung des Bauwerkszustandes ein Versagen der Tragfähigkeit zu erwarten ist. Darüber hinaus sollte im Hinblick auf den schlechten Unterhaltungszustand eine Besichtigung mindestens halbjährlich stattfinden.

Nach Rücksprache mit Herrn Peter, HIG ist derzeit eine Sperrung der Brücke noch nicht erforderlich. Sollten jedoch im Laufe der Zeit einzelne Steine aus dem Gewölbescheitel herausfallen, ist die Brücke sofort zu sperren. Zwei Steine ragen bereits um wenige Zentimeter heraus. Vor diesem Hintergrund wurde in Abstimmung mit Herrn Peter, HIG der Bauhof angewiesen, eine 14-tägige Kontrolle der Brücke vorzunehmen. Die Kontrollen werden schriftlich mit entsprechenden Fotos dokumentiert.

Aufgrund des vorliegenden Schadensbildes besteht umgehender Handlungsbedarf. Vorliegend kommt nur ein Abbruch und Neubau der Brücke in Betracht. Alternativ wäre die Brücke dauerhaft zu sperren.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Brücke mit ihrer Verbindungs- und Zuwegungsfunktion für den innerörtlichen Verkehr auch weiterhin erforderlich. Unabhängig davon wurde bereits im Hochwasserschutzrahmenplan ausgeführt, dass der abfließende Niederschlag an der Brücke „Hintere Dorfstraße“ gestaut wird und zu Überschwemmungen der angrenzenden Flächen führt. Bezüglich dieser Hochwasserproblematik wurde in einem weiteren Schreiben vom 19.06.2003 von Herrn Dr. Rickert, Uni Hannover mitgeteilt, dass unter der Voraussetzung, dass die neue Brücke breiter und höher angelegt wird und die An- und Abströmverhältnisse gleich bleiben oder verbessert werden, sich der Aufstau vor der Brücke verringern wird.

Bei dem Brückenbauwerk handelt es sich um ein Einzelbaudenkmal. Nach Rücksprache mit dem Landkreis Northeim hat dieser zwischenzeitlich mit Datum vom 20.01.2010 seine denkmalrechtliche Genehmigung zum Abbruch der Brücke „Hintere Dorfstraße“ vom 18.11.2002 bis zum 20.01.2012 verlängert. Danach ist ein Neubau in konventioneller Art möglich.

Hinsichtlich eventueller Fördermöglichkeiten fand am 14.01.2010 ein erstes Abstimmungsgespräch beim Amt für Landentwicklung in Göttingen statt. Eine Fördermöglichkeit wird nicht gänzlich ausgeschlossen. Zur abschließenden Klärung dieser Frage findet am 16.02.2010 ein weiteres Gespräch vor Ort statt. Die Förderquote würde 50 % der Nettobaukosten betragen.

Nach einer ersten Kostenschätzung der Hensel Ingenieur GmbH ist von Gesamtbaukosten einschl. Ingenieurhonorar und Nebenkosten in Höhe von 200.000,00 € auszugehen. Bei einer 50 %-igen Förderquote würde sich ein Zuschuss in Höhe von ca. 84.000,00 € ergeben.

Von Vorstehendem ausgehend wird es seitens der Verwaltung für notwendig gehalten, auch unter der Maßgabe, dass eine Fördermöglichkeit nicht in Betracht kommt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 200.000,00 € im Haushalt 2010 bereitzustellen. Nach Vorlage eines Ingenieurvertrages könnten danach kurzfristig die entsprechenden Planungsleistungen in Auftrag gegeben werden und die Angelegenheit insgesamt zügig weitergeführt werden. Sollte eine Förderung in Betracht kommen, wäre der Zuschuss als Einzahlung ebenfalls im Haushalt 2010 zu veranschlagen.

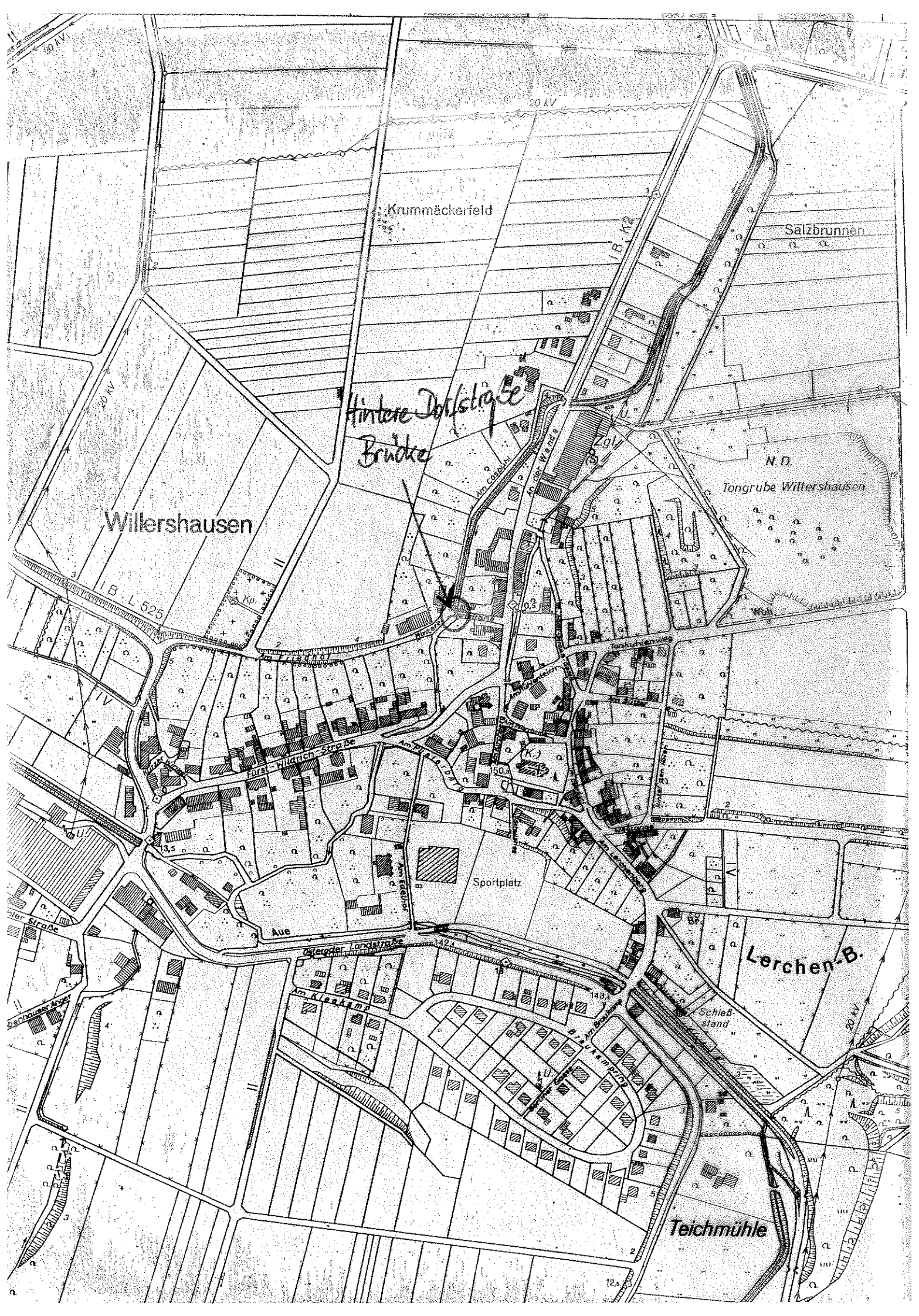
**Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot**

Gleichstellungsbelange werden berührt:  Ja  Nein

**Finanzielle Auswirkungen**

	Betrag	Produkt-Kto.	Haushaltsjahr
Einnahme			
Ausgabe	200.000 €	5.4.1.01/...7872000	2010

Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2010 bereitzustellen.



Willershausen

Krummäckersfeld

Hinterer Dorfstraße  
Brücke

Salzbrunnen

N.D.

Tongrube Willershausen

Sportplatz

Lerchen-B.

Teichmühle

IB-L 525

Först-Willich-Straße

Aue

Ostendorfer Landstraße

im Kleckamp

Schießstand

12.5

20 KV

20 KV

IB-L 12

IV

13.5

14.2

14.3

14.4

14.5

14.6

14.7

14.8

14.9

15.0

15.1

15.2

15.3

15.4

15.5

15.6

15.7

15.8

15.9

16.0

16.1

16.2

16.3

16.4

16.5

16.6

16.7

16.8

16.9

17.0

17.1

17.2

17.3

17.4

17.5

17.6

17.7

17.8

17.9

18.0

18.1

18.2

18.3

18.4

18.5

18.6

18.7

18.8

18.9

19.0

19.1

19.2

19.3

19.4

19.5

19.6

19.7

19.8

19.9

20.0

20.1

20.2

20.3

20.4

20.5

20.6

20.7

20.8

20.9

21.0

21.1

21.2

21.3

21.4

21.5

21.6

21.7

21.8

21.9

22.0

22.1

22.2

22.3

22.4

22.5

22.6

22.7

22.8

22.9

23.0

23.1

23.2

23.3

23.4

23.5

23.6

23.7

23.8

23.9

24.0

24.1

24.2

24.3

24.4

24.5

24.6

24.7

24.8

24.9

25.0

25.1

25.2

25.3

25.4

25.5

25.6

25.7

25.8

25.9

26.0

26.1

26.2

26.3

26.4

26.5

26.6

26.7

26.8

26.9

27.0

27.1

27.2

27.3

27.4

27.5

27.6

27.7

27.8

27.9

28.0

28.1

28.2

28.3

28.4

28.5

28.6

28.7

28.8

28.9

29.0

29.1

29.2

29.3

29.4

29.5

29.6

29.7

29.8

29.9

30.0

30.1

30.2

30.3

30.4

30.5

30.6

30.7

30.8

30.9

31.0

31.1

31.2

31.3

31.4

31.5

31.6

31.7

31.8

31.9

32.0

32.1

32.2

32.3

32.4

32.5

32.6

32.7

32.8

32.9

33.0

33.1

33.2

33.3

33.4

33.5

33.6

33.7

33.8

33.9

34.0

34.1

34.2

34.3

34.4

34.5

34.6

34.7

34.8

34.9

35.0

35.1

35.2

35.3

35.4

35.5

35.6

35.7

35.8

35.9

36.0

36.1

36.2

36.3

36.4

36.5

36.6

36.7

36.8

36.9

37.0

37.1

37.2

37.3

37.4

37.5

37.6

37.7

37.8

37.9

38.0

38.1

38.2

38.3

38.4

38.5

38.6

38.7

38.8

38.9

39.0

39.1

39.2

39.3

39.4

39.5

39.6

39.7

39.8

39.9

40.0

40.1

40.2

40.3

40.4

40.5

40.6

40.7

40.8

40.9

41.0

41.1

41.2

41.3

41.4

41.5

41.6

41.7

41.8

41.9

42.0

42.1

42.2

42.3

42.4

42.5

42.6

42.7

42.8